

NIEDERSCHRIFT

über die **8.** Sitzung **des Sportausschusses** (XVII. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **05.06.2023**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:00 Uhr
Den Vorsitz führte: Andreas Buchartz

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Jakob Beyen
2. Herr Andreas Buchartz
3. Herr André Dresen
4. Herr Heinz-Peter Korte
5. Herr Willi Mohren Vertretung für Herrn Carsten Hüsges
6. Herr Richard Streck
7. Herr Thomas Welter
8. Frau Agnes Werhahn

• SPD-Fraktion

9. Herr Harald Adolfs
10. Herr Dietmar Ibach Vertretung für Herrn Daniel Kober
11. Frau Andrea Jansen
12. Herr Reinhard Rehse
13. Herr Johannes Strauch
14. Herr Detlev Zenk

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

15. Herr Elias Aaron Ackburally
16. Frau Ute Leiermann
17. Herr Jörg Pesch
18. Frau Petra Schenke

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		3
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	3
2.	Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger im Sportausschuss	3
3.	Sportforum Kaarst-Büttgen Vorlage: 52/2840/XVII/2023	4
4.	Wildwasserpark Dormagen Vorlage: 52/2833/XVII/2023.....	4
5.	Sicherheit im Sport Vorlage: 52/2834/XVII/2023.....	5
6.	Multifunktionshalle Vorlage: 52/2835/XVII/2023	6
7.	Talentsichtungen im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 52/2836/XVII/2023	7
8.	Talentsichtungen in Dormagen Vorlage: 52/2837/XVII/2023.....	9
9.	Sportförderprogramme Vorlage: 52/2838/XVII/2023	10
10.	Förderung der ÜL/Trainer/innen-Ausbildung Vorlage: 52/2839/XVII/2023	11
11.	Mitteilungen	11
12.	Anfragen	11

Öffentlicher Teil:

1. **Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Protokoll:

Herr Buchartz stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und termingerecht erfolgt ist. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses ist gegeben. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

2. **Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger im Sportausschuss**

Protokoll:

Sachkundige Bürgerinnen oder Bürger wurden nicht verpflichtet.

3. **Sportforum Kaarst-Büttgen** **Vorlage: 52/2840/XVII/2023**

Protokoll:

Herr Schütz korrigiert die Vorlage hinsichtlich der dargestellten Auszahlungen/Aufwendungen in Höhe von ca. 222.000 Euro. Es hätten 370.000 Euro eingetragen werden müssen. Dies sei die Hälfte der Entwurfsplanungskosten im Jahr 2023. In der Vorlage sei jedoch schon die 42 % Landesförderung herausgerechnet worden. Diese stehe jedoch erst für 2024 aus.

Herr Brügge ergänzt um Missverständnissen vorzubeugen, dass auch die Planungskosten gefördert werden. Allerdings werden diese erst gefördert, wenn der Förderbescheid für die Baukosten vorliegt. Dann werden die Planungskosten in Höhe des Fördersatzes ersetzt.

Herr Streck, Herr Kahlbau und **Herr Zenk** bitten um Mitteilung, sobald der Sportausschuss der Stadt Kaarst einen Beschluss dazu gefasst hat. **Herr Brügge** sagt eine entsprechende Information über die Fraktionsgeschäftsstellen zu.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

SportA/20230605/Ö3

Beschluss:

Unter der Voraussetzung eines gleichlautenden politischen Beschlusses der Stadt Kaarst stimmt der Sportausschuss der Beauftragung der Entwurfsplanung (LP III) durch das Sportforum Kaarst-Büttgen zu. Den jeweiligen politischen Gremien wird die Entwurfsplanung (LP III) anschließend zur Entscheidung über den Fortgang des Projektes vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen

4. **Wildwasserpark Dormagen** **Vorlage: 52/2833/XVII/2023**

Protokoll:

Herr Welter fragt, ob bekannt sei, wann der Sportausschuss der Stadt Dormagen zum Wildwasserpark tagen wird?

Herrn Brügge entgegnet, dass der Verwaltung dazu nichts bekannt sei. Eine reguläre Sportausschusssitzung ist für den 31. August terminiert.

Herr Streck bittet um Mitteilung, sobald der Sportausschuss der Stadt Dormagen einen Beschluss dazu gefasst hat. **Herr Brügge** sagt eine entsprechende Information über die Fraktionsgeschäftsstellen zu.

SportA/20230605/Ö4**Beschluss:**

Der Sportausschuss begrüßt weiterhin die Planungen zum Bau eines Wildwasserparks in Dormagen. Unter der Voraussetzung eines gleichlautenden politischen Beschlusses der Stadt Dormagen stimmt der Sportausschuss der Beauftragung der Vorplanung (LP II) zu. Die Vorplanung wird anschließend den jeweiligen politischen Gremien zur Entscheidung über den Fortgang des Projektes vorgestellt. Bei positiver Beschlusslage wird anschließend die Entwurfsplanung (LP III) beauftragt.

Die nicht förderfähigen Kosten der weiteren Planung als auch der verbleibende kommunale Eigenanteil sind von der Stadt Dormagen und dem Rhein-Kreis Neuss zu gleichen Teilen zu tragen.

Des Weiteren stimmt er einer entsprechenden Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen

**5. Sicherheit im Sport
Vorlage: 52/2834/XVII/2023****Protokoll:**

Der Geschäftsführer des Sportbundes Rhein-Kreis Neuss, **Hergen Fröhlich**, berichtet zum erstellten Kinderschutzkonzept „Sicherer Sport im Rhein-Kreis Neuss“. Auf den Tischen ist die Druckversion für jedes Mitglied ausgelegt (Anlage 1).

Frau Jansen dankt Herrn Fröhlich und den vielen Akteuren für die geleistete Arbeit. Bei der Vorbereitung auf die Sitzung seien Fragen zur Beschlussempfehlung aufgekomen, weil darin der Fokus lediglich auf Kinder liegt. Aus der überzeugenden Vorstellung des Konzeptes sei nun deutlich geworden, dass das Konzept viel umfassender ist und andere vulnerablen Gruppen auch explizit miterfasst sind. Sie lobt, dass auch zukünftig Anpassungen und Weiterentwicklungen berücksichtigt werden sollen und ein Interventionsplan erarbeitet worden ist.

Frau Leiermann schließt sich dem Dank an. Sie fragt nach den weiteren Schritten, da es wichtig sei, das Konzept bei Vereinen bekannt zu machen. Jedes Vereinsmitglied müsse das Konzept kennen und erfahren, an welche Anlaufstellen es sich wenden kann. Dafür müsse nun Werbung gemacht werden.

Frau Schenke spricht ebenfalls ihren Respekt aus und dankt, dass auch die anderen vulnerablen Gruppen mitgedacht worden sind.

Herr Streck schließt sich dem Dank der Vorrednerinnen an. Er regt darüber hinaus an, eine Erwartungshaltung gegenüber den Vereinen einzunehmen, damit sich jeder einzelne Verein mit der Thematik auseinandersetzen muss. Er schlägt vor, dass im kommenden Jahr über den Sachstand des Konzepts im Sportausschuss berichtet wird, um den Fortschritt in den Vereinen darstellen zu können.

Herr Kahlbau dankt für die bisher geleistete Arbeit. Dies sei eine sehr gute Hilfestellung für alle Vereine im Rhein-Kreis Neuss, damit diese ihre eigenen Kinderschutzkonzepte individuell gestalten können.

SportA/20230605/Ö5

Beschluss:

Der Sportausschuss nimmt das Kinderschutzkonzept zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen

6. Multifunktionshalle

Vorlage: 52/2835/XVII/2023

Protokoll:

Herr Horhäuser beantragt Beratungsbedarf aufgrund neuer Erkenntnisse.

Herr Buchartz erklärt, dass der Sportausschuss über den Antrag zur Geschäftsordnung auf die Vertagung wegen Beratungsbedarf abstimmen müsse, es sei denn, dass Einigkeit darüber bestehe, den TOP von der Tagesordnung zu nehmen und zu vertagen.

Herr Ackburally fragt nach, ob dies ein Antrag auf Abwahl von der Tagesordnung sei oder Beratung angemeldet werde, so dass die Beschlussfassung lediglich vertagt wird.

Herr Horhäuser präzisiert, dass in der heutigen Sportausschusssitzung keine Debatte und keine Beratung stattfinden soll.

Herr Buchartz fasst zusammen, dass es sich um einen Geschäftsordnungsantrag handelt, die gesamte Beschlussvorlage inhaltlich als auch die Beschlussempfehlung heute nicht weiter zu diskutieren und zu beraten.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Auf Antrag der Fraktion UWG/Zentrum wurde der Tagesordnungspunkt vertagt.

7. Talentsichtungen im Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 52/2836/XVII/2023

Protokoll:

Herr Schütz erklärt, dass zur Talentsichtung im Sportausschuss regelmäßig berichtet wurde. Inzwischen seien alle Corona-Maßnahmen weggefallen, so dass nicht nur alle Talentsichtungsmaßnahmen, sondern auch die Talent-AGs durchgeführt werden können. Somit laufe die Talentsichtung insgesamt gut. Für Fragen stünden er und Sichtungstrainer Lukas Winkler zur Verfügung.

Herr Korte fragt, ob Grevenbroich nicht in der Auflistung zu finden sei, weil dort das Projekt Bildung und Sport durchgeführt wird.

Herr Schütz erklärt, dass das Projekt Bildung von Sport, welches von Josef Zanders betreut wird, in Grevenbroich stattfindet. Dort werde in den 5. Klassen getestet. Deswegen findet dort keine weitere Talentsichtung statt, um die Dopplung der Sichtung zu vermeiden. Das Projekt Bildung und Sport werde in der nächsten Sportausschusssitzung auf die Tagesordnung gesetzt.

Frau Leiermann bezieht sich auf die in der Tabelle aufgeführten Zahlen von Schwimmern und Nichtschwimmern. Sie fragt, wie diese Zahlen zustande gekommen und ob die Daten in jeder Stadt zum gleichen Zeitpunkt ermittelt worden sind. Kinder erlernen erst in der 3. bis 4. Klasse das Schwimmen. Wenn z.B. in Grevenbroich erst in der 5. Klasse getestet wird, gebe es keine Vergleichbarkeit. Sie stelle sich die Frage, wieso in der Stadt Neuss die Zahl der Nichtschwimmer höher als in anderen Kommunen ist und ob dies vielleicht mit unterschiedlichen Erfassungszeitpunkten zu tun haben könnte.

Herr Schütz erläutert, dass sämtliche Testungen der Talentsichtung in den 2. Klassen stattfinden. Insofern seien das vergleichbare Werte. Da die Talentsichtung nicht in Grevenbroich durchgeführt wurde, konnten dazu auch keine Daten ermittelt werden. Statistisch gesehen sei die Nichtschwimmerquote in Großstädten in NRW höher als in ländlichen Regionen. In Neuss gebe es das größte Pilotprojekt im Rhein-Kreis Neuss, bei dem die Stadtwerke, der Stadtsportverband, der Ausschuss für den Schulsport Rhein-Kreis Neuss und die beteiligten Schwimmvereine zahlreiche Schwimmkurse in den Ferien und teilweise am Wochenende anbieten. Grundsätzlich sei die Wasserfläche jedoch begrenzt, die das Kursangebot limitiert. Die dem Sportausschuss vorgelegten Zahlen stimmten somit auf Basis der Befragung der Eltern der Schulkinder, die an der Talentsichtung teilnehmen.

Herr Zenk erklärt, das grundsätzliche Ziel der Talentsichtung sei, möglichst viele Talente zu entdecken. Im Bericht stehe, dass der Talentpass weiterhin ausgegeben wird und es dazu einige positive Rückmeldung gibt. Es wäre wünschenswert, wenn konkret erfasst werden könnte, wie viele Stützpunktleiter eine Rückmeldung geben sowie die Anzahl der Kinder, die durch den Talentpass zum Verein gekommen sind. Es sollte eine Verpflichtung der Stützpunktleiter zur Meldung geben, um mehr Transparenz zu schaffen und einen möglichen Erfolg messbar zu machen. Er sehe ein, dass die Erfassung für die Stützpunktleiter schwer ist, da dies im Trainingsalltag auch einmal untergehen könnte oder Kinder ihren Talentpass vergessen. Trotzdem wünsche er sich einen Beleg dafür, dass die für die Talentsichtung bereitgestellten Mittel gut investiert sind.

Herr Schütz erklärt, dass bereits aktuell versucht wird, dies weitestgehend umzusetzen. Aber natürlich werde weiterhin angestrebt, sich zu verbessern und weiterzuentwickeln. Der Talentpass sei jedoch zunächst eine Corona-bedingte Notlösung gewesen, als die Talent-AGs nicht angeboten werden konnten.

Die Kinder erhielten zu dieser Zeit nur den Talentpass als Ersatz, so dass sie auf das Angebot der Stützpunktvereine hingewiesen wurden und selbstständig beim Verein vorstellig werden konnten. Interessanterweise sei damals bereits ohne Aufforderung von den Stützpunktleitern mitgeteilt worden, dass einige Kinder mit dem Talentpass den Weg in den Verein gefunden haben. Diese Rückmeldungen haben einen Hinweis darauf gegeben, dass der Transfer von der Talentsichtung in die Vereine bereits aufgrund der Einführung des Talentpasses ohne Talent-AGs gut bei den Kindern ankommt. Inzwischen werden die Talent-AGs durchgeführt. Weil aber der Talentpass zu solch einer positiven Resonanz der Kinder und der Vereine geführt hat, werde dieser weiterhin an die Kinder ausgegeben.

Bei der Einführung der Talentsichtung sei die Verwaltung davon ausgegangen, dass die Stützpunktvereine die Talent-AGs übernehmen und über die entsandten Trainer ihre Sportart vorstellen können. Dies funktioniere jedoch aus verschiedenen Gründen nicht immer, z.B. aufgrund von nicht vorhandenem Personal. Das Sichtungstrainer-team haben versucht, diese Lücken bei den Talent-AGs zu schließen. Sie können jedoch nicht alle Schwerpunktsportarten abdecken. Geplant sei, die Abfrage bei den Stützpunktleitern durchzuführen, sobald ein Jahr Talent-AGs durchgeführt werden konnten.

Herr Kahlbau habe sich die erhobenen Daten angeschaut, ob ein messbarer Erfolg daraus ermittelt werden kann. Wenn er die Gesamtzahl der entdeckten Talente mit denen der entdeckten Talente mit Vereinsmitgliedschaft vergleicht, stelle er fest, dass 10% bis 35% davon noch keine Vereinsmitglieder sind. Dies sei ein deutlich messbarer Erfolg dieser Maßnahme. Diese talentierten Kinder erhielten die Möglichkeit in den Talent-AGs Sportarten und Vereine kennenzulernen, mit denen sie vermutlich ohne Sichtung nicht in Kontakt gekommen wären. Im schlimmsten Falle, wären diese Talente für den Sport unentdeckt geblieben.

Frau Schenke begrüßt die Sichtung und Förderung von Talenten. Bei den Sichtungen fielen dem Sichtungstrainer-team jedoch sicherlich auch Kinder mit Defiziten in der Motorik auf. Sie fragt, ob es für diese Kinder denn auch Empfehlungen gebe und was der Rhein-Kreis Neuss in dieser Richtung anbiete.

Herr Schütz erklärt zur Einordnung, dass das im Sportausschuss verabschiedete Talentsichtungskonzept den Fokus auf die Entdeckung sportlicher Talente legt. Die Frage sei in den vergangenen Jahren immer wieder aufgekommen. Man sei jedoch immer wieder zu dem Entschluss gekommen, dass dies vorrangig Aufgabe der Gesundheits- und ggfs. der Sozialpolitik ist. Dies kann die Sportverwaltung mit dem derzeitigen Personalbestand nicht zusätzlich leisten. Bereits jetzt bestehe das Problem die Talentsichtungen innerhalb eines Jahres im gesamten Kreisgebiet durchzuführen.

Wie bereits zuvor angedeutet, werde es im nächsten Sportausschuss einen Tagesordnungspunkt zum Projekt Bildung und Sport geben. In diesem Projekt gebe es den Wunsch zu einer Zusammenarbeit mit der Deutschen Rentenversicherung, um genau diese Zielgruppe von Kindern zu identifizieren und Angebote zu machen. Die Deutsche Rentenversicherung hat in der Zwischenzeit dieses Großprojekt eingestellt. Die Verwaltung versuche aktuell Optionen zu schaffen, Angebote in Grevenbroich bereitzustellen. Dazu liefen noch Gespräche. Er weist darauf hin, dass auch sich der folgende Tagesordnungspunkt mit diesem Thema auseinandersetzt. Somit befasst sich die Verwaltung schon mit dieser weiteren Zielgruppe, es sei jedoch auch eine Frage der Kapazitäten.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

8. Talentsichtungen in Dormagen

Vorlage: 52/2837/XVII/2023

Protokoll:

Herr Schütz erläutert, dass die Sportverwaltung regelmäßig im Austausch mit den Kommunen steht, insbesondere auch mit der sehr leistungsportorientierten Sportverwaltung in Dormagen. In diesem Rahmen habe es auch einen Austausch zur Talentsichtung gegeben. In Dormagen werden aktuell keine Sichtungen über das Projekt PRO-Fit! durchgeführt. Die Stadt Dormagen hat gemäß der Vorlage Interesse an einer stärkeren Kooperation mit der Talentsichtung des Kreises gezeigt. Dies werde Swen Möser, Leiter des Sportservice Dormagen, nun näher erläutern.

Herr Möser berichtet kurz über das Projekt PRO-Fit!, welches seit 2008 existiert. Über den PRO-Fit!-Sporttest wurden auch Kinder mit sportlichem Nachhilfebedarf identifiziert. Entgegen der Vorlage wurde das Projekt von der Uni Wuppertal beendet, nicht seitens der Stadt Dormagen. Prof. Dr. Stemper hat jährlich mit seinen Studierenden die Testungen in Dormagen durchgeführt. Die Auswertungen wurden der Stadt zur Verfügung gestellt, so dass an den identifizierten Schulen mit Bedarf Förderangebote für Kinder gemacht wurden. In 2018 wurde aufgrund des Eintritts in den Ruhestand von Prof. Dr. Stemper die Kooperation seitens der Uni Wuppertal eingestellt.

Der Sportservice habe dann das Konzept geprüft und festgestellt, dass lediglich in Dormagen in den 1. Klassen getestet wird, kreisweit jedoch in den 2. Klassen. Daraufhin wurde entschieden die Sichtung zukünftig in den 2. Klassen durchzuführen. Zudem wurde auf den Motoriktest des Landes NRW umgestellt. In 2019 wurde der Versuch gestartet, einen Pool an Testerinnen und Testern zur Durchführung der Sichtungen aufzustellen. Die dauerhafte Rekrutierung von qualifiziertem Personal sei jedoch nicht möglich gewesen. 2020 und 2021 wurde das Projekt Corona-bedingt nicht wieder aufgenommen. Aus den in 2023 geführten Gesprächen mit den Dormagener Grundschulen habe sich der Wunsch seitens der Schulen ergeben, die Sichtungen des Kreises und der Stadt zusammenzufassen. Damit würde der Schulablauf nicht über Gebühr belastet werden. Somit sei beim Sportservice Dormagen die Idee zu einer Kooperation mit der Talentsichtung des Kreises entstanden, da sich aus Sicht des eigenen Sportwissenschaftlers auch durch den Sichtungstest des Kreises bewegungsauffällige Kinder identifizieren lassen.

Herr Buchartz nimmt Bezug auf die Beschlussempfehlung, die einen Grundsatzbeschluss beinhalte. Die detaillierte Ausgestaltung der Kooperation obliege der Abstimmung zwischen den Sportverwaltungen. Das Ergebnis samt Beschlussempfehlung werde im nächsten Sportausschuss vorgelegt.

Herr Welter fragt, welche Leistungen die Stadt Dormagen bei der Zusammenlegung mitbringen wird.

Herr Möser entgegnet, dass die Stadt Dormagen bei der Organisation unterstützen wird, z.B. bei den Anschreiben, der Kontaktaufnahme mit den Eltern, mit den datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen. Auch finanziell werde sich die Stadt Dormagen einbringen. Weiterhin werde versucht, einen Testerpool aufzubauen. Dies Vorhaben gebe die Stadt auch nicht auf. Er betont, dass es darum gehe, die Schulen durch die Zusammenlegung der Testungen zu entlasten.

Herr Buchartz erklärt, er sehe aus dem Wunsch der Stadt Dormagen und der Bereitschaft der Sportverwaltung des Kreises eine besondere Form der interkommunalen Zusammenarbeit im Sportbereich.

Frau Schenke fragt nach, ob sich die Zusammenarbeit ausschließlich auf die Talent-suche in Dormagen bezieht oder dies kreisweit ausgedehnt werden könnte.

Herr Brügge erläutert, dass das Modell des Kreises ursprünglich vorsah, die Talent-sichtung in Kommunen durchzuführen, in denen noch kein Sichtungsprogramm existierte, um für die Schulen eine Dopplung zu vermeiden. Zu dieser Zeit gab es in Dormagen und Neuss bereits eigene Programme. Aufgrund der zuvor von Herrn Möser dargestellten, veränderten Sachlage möchte die Sportverwaltung des Kreises mit Dormagen zusammenarbeiten, um dort die Sichtung sicherzustellen.

Auch **Herr Zenk** und **Frau Leiermann** begrüßen die Zusammenlegung der Testungen.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schlägt **Herr Buchartz** vor, die Beschlussvorlage um das Wort „grundsätzlich“ zu ergänzen. In der nächsten Sportausschusssitzung werde die Verwaltung die genauen Bedingungen der Zusammenarbeit und die finanziellen Auswirkungen vorstellen, worüber der Sportausschuss entscheiden wird.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Buchartz stellt den Beschlussvorschlag mit der zuvor beschriebenen Ergänzung zur Abstimmung frei.

SportA/20230605/Ö8

Beschluss:

Der Sportausschuss stimmt einer Kooperation mit der Stadt Dormagen grundsätzlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen

9. Sportförderprogramme **Vorlage: 52/2838/XVII/2023**

Protokoll:

Herr Buchartz, Herr Streck und **Herr Kahlbau** bedanken sich ausdrücklich für die sehr ausführliche und detaillierte Gesamtübersicht der Förderprogramme von der Bundes- bis hin zur kommunalen Ebene im Rhein-Kreis Neuss.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

SportA/20230605/Ö9

Beschluss:

Der Sportausschuss hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

.

10. Förderung der ÜL/Trainer/innen-Ausbildung Vorlage: 52/2839/XVII/2023

Protokoll:

Herr Zenk erklärt, dass sich aus der Vorlage die Notwendigkeit einer Erhöhung der Förderung ergebe und stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Buchartz stellt den Beschlussvorschlag gemäß der Vorlage zur Abstimmung frei.

SportA/20230605/Ö10

Beschluss:

Der Sportausschuss stimmt der Erhöhung der Ausbildungsförderung zu.

Dieser liegt bei der C-Lizenz bei bis zu 200 €, bei der B-Lizenz bei bis zu 300 € und bei der A-Lizenz bei bis zu 350 € im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Abstimmungsergebnis:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen

11. Mitteilungen

Protokoll:

Herr Brügge lädt die Mitglieder des Sportausschusses im Rahmen des Host Town Programms zum Inklusionssportfest sowie zum Inklusionsfest am 13.06.2023 ein. Die Einladungsflyer wurden an die Mitglieder des Sportausschusses verteilt.

12. Anfragen

Protokoll:

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Andreas Buchartz um 18:00 Uhr die Sitzung.



Andreas Buchartz
Vorsitz



Stefanie Schiffer
Schriftführung